

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	20.01.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	27.01.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Mobilitätslinie: Optimierte Planung der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 entlang der L756**

**Betroffene Produktgruppe**

11.12.04 ÖPNV

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Keine Auswirkungen

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Keine Auswirkungen

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Bezirksvertretung Senne, 28.05.2020, TOP 5, Drucks.-Nr. 10683/2014-2020

Bezirksvertretung Sennestadt, 09.06.2020, TOP 3, Drucks.-Nr. 10683/2014-2020

**Sachverhalt:**

#### **Die optimierte Planung der Mobilitätslinie entlang der L756 wird zur Kenntnis genommen.**

Die erste Vorplanung der Mobilitätslinie entlang der Landesstraße L756, mit Berücksichtigung der Planungsparameter von Straßen.NRW, wurde 2019 der Politik und Öffentlichkeit vorgestellt. Seit dieser Veröffentlichung erreichten moBiel und das Amt für Verkehr eine Vielzahl von Einwendungen gegen diese Planung. Auch hatte die Bezirksvertretung Senne im Mai 2020 einen Beschluss für eine städtebaulich verträgliche Planung der Stadtbahn-Verlängerung gefasst (Drs.-Nr. 10683/2014-2020). moBiel und das Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld haben daraufhin die Planung optimiert. Herausgekommen sind eine verbesserte Radverkehrsführung und weniger Betroffenheit bei Privatgrundstücken.

Das ist möglich, weil Planungsparameter neu definiert und abgewogen wurden. Durch das im Jahr 2020 beschlossene Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld sowie durch den Radentscheid ergaben sich neue Prämissen für die Planung. In der neuen Abwägung spielen das Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld sowie die Minimierung der Betroffenheit eine genauso große Rolle wie die Interessen und Belange des Straßenbaulastträgers Straßen.NRW. Die Stadt Bielefeld und moBiel sehen durch die aktuell vorgelegte optimierte Planung nun große Chancen auf eine erfolgreiche Planfeststellung.

#### **Auswirkungen auf den Radverkehr**

Bisher war eine Führung des Radverkehrs mit Radfahrstreifen auf Fahrbahnniveau neben dem 70 Stundenkilometer fahrenden Kfz-Verkehr vorgesehen. Diese Führung wurde aufgrund ihrer zu

geringen Breite, ihres Abstandes zur Kfz-Fahrspur und aufgrund von Sicherheitsbedenken bemängelt. Um den hohen Qualitätsstandard einer Haupttrasse der Kategorie 1 gemäß dem Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld und der politisch beschlossenen regionalen Veloroute nach Schloß Holte-Stukenbrock gerecht zu werden, wird nun ein mindestens 3,50 Meter breiter Zweirichtungsradweg auf nördlicher Seite geplant. Bei Engstellen soll eine Ausnahme gelten: Ein mindestens 3 Meter breiter kombinierter Geh- und Radweg soll auf der nördlichen Seite entstehen, um Betroffenheiten in Grundstücken so weit wie möglich zu verringern. Dies ist beispielsweise vom Spiegelsberger Weg bis zum Feuerbachweg vorgesehen. Auf südlicher Seite ist ein mindestens 2,50 Meter breiter kombinierter Geh- und Radweg geplant. Alle Radverkehrsanlagen sollen in beide Richtungen befahrbar sein, um größere Umwege für die Radfahrerinnen und Radfahrer zu vermeiden.

### **Neue Fahrbahnbreite**

Da die L756 als Autobahn-Umleitungsstrecke ausgewiesen ist, wurde bisher nach Vorgaben von Straßen.NRW geplant. Durch eine 7,00 m breite Fahrbahn mit beidseitig angrenzenden Radfahrstreifen von je 2,00 m auf Fahrbahnniveau, ergab sich eine Gesamtbreite von 11,50 m, die eine Mindestbreite von 8,50 m beinhaltete.

Müsste künftig die Straße saniert oder andere Arbeiten durchgeführt werden, wäre die Breite von mindestens 8,50 m nach Auffassung von Straßen.NRW notwendig, um den Verkehr an der Baustelle in einer Fahrtrichtung vorbeiführen zu können. Nach neuen Planungen bleibt die L756 zwar grundsätzlich Bedarfsumleitung für die A33, würde aber bei Sanierungen im Bereich ihrer Fahrbahn voll gesperrt und es würde eine andere Umleitung in Abstimmung mit der Autobahn GmbH und dem Baulastträger ausgewiesen. Seit März 2021 sind die Kommunen gemäß Runderlass III B3 – 58.91.01 des Ministeriums für Verkehr NRW hier zuständig. Eine Umlegung der Autobahnbedarfsumleitung im Sanierungsfall der L756 bewertet das Amt für Verkehr als vertretbar und sieht daher nicht den Ausnahmefall einer Sanierung als bemessungsrelevant für den allgemeinen Querschnitt der Landesstraße 756. In den Ortslagen Senne und Sennestadt soll die Fahrbahnbreite deshalb nun auf sieben Meter reduziert werden.

### **Ausblick: Optimierungen und weitere Abstimmungen**

Durch die neue Abwägung der Planungsparameter konnten folgende Optimierungen erzielt werden:

- Reduzierung der Betroffenheiten in der Ortslage Senne
- Radverkehrsführung kompatibel mit den Qualitätsstandards des Bielefelder Radverkehrskonzepts und Ermöglichung von Beidrichtungsverkehr
- Stadteinwärts Linksabbiegen in die Bretonische Straße wieder ermöglicht
- Linksabbiegen in die Hangstraße und Rechtsabbiegen in den Spiegelsberger Weg werden geprüft
- Aufgreifen des politischen Beschlusses zu einem durchgängigen und schnellen Radweg („Veloroute“) von Schloß Holte-Stukenbrock über Sennestadt und Brackwede bis Steinhagen (DS 9949/2014-2020/1/1)

Der Straßenbaulastträger der L756 (Straßen.NRW) wurde über die angepassten Planungsparameter sowie die Regelquerschnitte informiert. Der fachliche Dissens, der zwischen den Anforderungen von Straßen.NRW und der aktuellen städtischen Planung besteht, soll spätestens im Planfeststellungsverfahren durch die zuständige Bezirksregierung Detmold als Planfeststellungsbehörde abgewogen werden. Ziel eines Planfeststellungsverfahrens ist immer die Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange. Hier kann somit eine Kompromisslösung für die StadtBahn-Verlängerung erarbeitet werden. Die Stadt Bielefeld und moBiel sehen bei der neuen optimierten Planung höhere Chancen auf einen Planfeststellungsbeschluss als bisher. Die Radverkehrsverbände wurden ebenfalls über die optimierten Vorplanungen informiert und sehen diese sehr positiv.

Wie schon 2019 kommen moBiel und die Stadt Bielefeld nun erneut mit allen Anwohnerinnen und Anwohnern ins Gespräch, die nach der neuen optimierten Planung noch betroffen sind. Nach dieser Anliegerinformation soll die optimierte Planung auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Mit Abschluss der Vorplanung Anfang 2022 kann dann die Detailplanung vorangetrieben werden. Diese wird vor Einreichung der Planfeststellungsunterlagen den politischen Gremien vorgelegt.

**Anlagen:**

1. Regel-Querschnitt mit Zweirichtungsradweg zwischen Friedhofstraße und Spiegelsberger Weg, Feuerbachweg und Buschkampkreuzung, Eikelmannkreuzung und Sennestadtring
2. Engstellen-Querschnitt mit gemeinsamem Geh-/Radweg in Senne zwischen Spiegelsberger Weg und Feuerbachweg

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.